

**Antrag 59/I/2022**

**UB Havelland**

**Der/Die Landesparteitag möge beschließen:**

**Empfehlung der Antragskommission**

**Annahme (Konsens)**

**Energiewandel vor Ort muss Wertschöpfung vor Ort bedeuten**

1 Mit dem „Osterpaket“ der Bundesregierung soll die Energiewende bundesweit für den Klimaschutz und die Sicherheit beschleunigt werden. Dies soll mit der Überarbeitung des Erneuerbare-Energien-Gesetzes, des WindSeeGesetzes und dem Energiewirtschaftsgesetz gelingen.

11 Die Landesregierung und die Brandenburg-SPD setzen sich, auch gegenüber der Bundesregierung, dafür ein,

15 1. dass Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Konversionsflächen prioritär umgesetzt und gefördert werden.

19 2. dass Freiflächenphotovoltaikanlagen auf Agrarflächen bestmöglich in das Landschaftsbild integriert werden und einen signifikanten naturschutzfachlichen Mehrwert bewirken.

26 3. dass das EEG oder die durch Rahmengesetzgebung ermöglichten Lan-

29 desgesetzes die Abführung  
30 einer Mindestvergütung  
31 in den Standortkommun-  
32 nen verpflichtend für die  
33 Photovoltaik-Investoren  
34 werden.

35 4. dass Bürgerinnen und Bür-  
36 ger einen Teil des vor Ort re-  
37 generativ erzeugten Stroms  
38 zu Vorzugskonditionen be-  
39 ziehen können. Die Rege-  
40 lung soll bei Neu- und Be-  
41 standsanlagen zur Anwen-  
42 dung kommen.

43 5. die Förderung für En-  
44 ergiespeicheranlagen in  
45 privaten Haushalten „1000-  
46 Speicher- Programm“ um-  
47 gehend fortzusetzen.  
48 Somit sollen Privatperso-  
49 nen animiert werden, selbst  
50 Teil der Energiewende zu  
51 sein.

52 6. die Netznutzungsentgelte  
53 in Brandenburg zu senken.  
54 Beispielsweise durch die  
55 Einbeziehung der Anzahl  
56 der Anlagen mit denen  
57 Strom aus erneuerbaren  
58 Energiequellen gewonnen  
59 wird.

60 7. auch in Brandenburg  
61 benachteiligte Gebiete  
62 auszuweisen, damit eine

63 Förderung für solche Anla-  
64 gen nach § 37 EEG möglich  
65 wird.

66

67 **Begründung**

68 Zu 1. Schon jetzt ist der  
69 Andrang auf Standorte für  
70 Photovoltaikfreiflächenanla-  
71 gen auf landwirtschaftlichen  
72 Flächen enorm, sodass die Bau-  
73 leitplanungsabteilungen der  
74 Kommunen vor Ort kaum in der  
75 Lage sind, die begehrten Flächen  
76 zeitnah als Photovoltaikflächen  
77 auszuweisen. Die Kommunen  
78 sind derzeit nicht verpflichtet,  
79 Bauleitplanungsverfahren zu  
80 betreiben, haben jedoch unter  
81 Beteiligung der Öffentlichkeit  
82 die Aufgabe, eine Abwägung  
83 vorzunehmen. Leider werden  
84 oftmals auch wertvolle landwirt-  
85 schaftliche Flächen versiegelt,  
86 die zur Produktion von Lebens-  
87 mitteln genutzt werden könnten.  
88 Vor dem Hintergrund, dass in  
89 Brandenburg eine Vielzahl von  
90 Konversionsflächen ungenutzt  
91 brach liegen, wie z.B. zerfallene  
92 Kuhställe oder alte Deponien  
93 und die Errichtung von Agri-  
94 Solarflächen (landwirtschaftliche  
95 Flächen, die mit Photovoltaik-  
96 anlagen bestückt werden, unter

97 denen weiterhin Anbau stattfin-  
98 den kann) schlicht aufgrund der  
99 Unwirtschaftlichkeit nicht gebaut  
100 werden, sollte hier ein deutli-  
101 cherer Förderanreiz ggf. durch  
102 eine höhere Einspeisevergütung  
103 geschaffen werden.

104 Zu 2,3 und 4. Im Rahmen der An-  
105 passung des EEG muss die ver-  
106 pflichtende Beteiligung der Kom-  
107 munen vor Ort an den Erträ-  
108 gen oder die Pflicht zum Direkt-  
109 verkauf des günstigen Stromes  
110 vor Ort aufgenommen werden,  
111 um Akzeptanz zu schaffen. Bis-  
112 her ist die bei Freilandphotovolta-  
113 ikanlagen nicht verpflichtend und  
114 für Kommunen nicht verpflich-  
115 tend durchsetzbar.

116 Zu 5. Der größte Teil der deut-  
117 schen Bevölkerung lebt im länd-  
118 lichen Bereich. Dies bringt ein  
119 enormes Potential an bisher un-  
120 genutzten Dachflächen mit sich.  
121 Es ist anzumerken, dass im „Os-  
122 terpaket“ zwar Verpflichtungen  
123 zum Bau von erneuerbaren En-  
124 ergien für Eigenheim-Neubauten  
125 enthalten sind, jedoch nicht  
126 auf Bestandsbauten eingegan-  
127 gen wird. Derzeit gibt es bis  
128 auf Kreditfinanzierungen keine  
129 Fördermöglichkeiten für private  
130 Dachflächen. 1000 (Akku-) Spei-

131 cher für Brandenburg war ein  
132 sehr erfolgreiches Förderprojekt  
133 der Landesregierung, mit einer  
134 Maximalförderung von 3000,00  
135 Euro für private Speicheranlagen,  
136 welches leider 2021 auslief. Um  
137 das vorhandene Potential zu  
138 nutzen, Anreize zu schaffen und  
139 Netzkapazitäten zu sparen, ist es  
140 sinnvoll, schnellstmöglich diese  
141 Förderung fortzusetzen.

142 Zu 6. Das Land Brandenburg  
143 liegt im Bundesvergleich der er-  
144 neuerbaren Energien weit vor-  
145 ne und hat durch den intensiven  
146 Ausbau in den letzten Jahren, ei-  
147 nen großen Anteil an der Energie-  
148 wende geschultert. Insbesondere  
149 in der derzeitigen Situation, in der  
150 die Energiepreise durch den An-  
151 griffskrieg Putins stark ansteigen,  
152 ist den Brandenburgerinnen und  
153 Brandenburgern nicht zu vermit-  
154 teln, warum wir auf Platz 3 der  
155 teuersten Netzentgelte stehen.

156 Zu 7. PV Anlagen auf land-  
157 wirtschaftlichen Flächen können  
158 nach dem EEG gefördert werden,  
159 wenn Sie auf benachteiligten Flä-  
160 chen errichtet werden. Mit der  
161 Ausweisung ist zum einen eine  
162 gewisse Lenkung möglich, zum  
163 anderen erhalten Standortkom-  
164 munen für solche Anlagen ga-

165 rantiert die Beteiligung nach §  
166 6 EEG. In Sachsen-Anhalt ist ei-  
167 ne entsprechende Richtlinie zu-  
168 sammen mit u.a. Naturschutzver-  
169 bänden und dem Bauernverband  
170 erarbeitet worden, in Bayern ist  
171 mehr als die halbe Landesflä-  
172 che „benachteiligt“. Brandenburg  
173 muss diese Möglichkeit nutzen.